

Beitragsordnung

NYXIA eSports e.V.
Stand: August 2026

§1 Allgemeines & Rahmenbedingungen

(1) Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Beiträgen und Gebühren durch den Verein **NYXIA eSports e.V.** nach Maßgabe der Satzung.

(2) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Über Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

(3) **Höchstgrenze der Beiträge:** Der monatliche Mitgliedsbeitrag darf einen Betrag von **10,00 EUR pro Person** nicht überschreiten. Eine Erhöhung der regulären Beiträge über diesen Betrag hinaus bedarf einer vorherigen Satzungsänderung durch die Mitgliederversammlung.

(4) Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung der festgesetzten Beiträge verpflichtet.

§ 2 Arten der Mitgliedschaft und Beitragshöhe

Der Verein unterscheidet folgende Mitgliedsarten, für die folgende Beiträge erhoben werden:

- **Ordentliche Mitglieder (ab 18 Jahren):** Monatsbeitrag **4,00 EUR** (entspricht 48,00 EUR im Jahr)
- **Jugendliche Mitglieder (Minderjährige unter 18 Jahren):** Monatsbeitrag **0,00 EUR** (beitragsfrei)
- **Fördermitglieder:** Monatsbeitrag **10,00 EUR** (sofern kein freiwilliger höherer Beitrag vereinbart wurde)
- **Passive Mitglieder:** Monatsbeitrag **0,00 EUR** (beitragsfrei)
- **Ehrenmitglieder:** Monatsbeitrag **0,00 EUR** (beitragsfrei)

Der jeweilige Mitgliedsbeitrag kann durch das zahlende Mitglied freiwillig erhöht werden. Diese Erhöhung ist dem Vorstand unter Angaben der Dauer und Summe per E-Mail mitzuteilen.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Monats im Voraus fällig.

(2) Die Entrichtung des Beitrags erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein ein entsprechendes Mandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.

(3) Kosten und Gebühren, die durch eine unberechtigte Rücklastschrift entstehen (sofern das Mitglied diese zu vertreten hat), sind vom Mitglied zu tragen.

§ 4 Aufnahmegebühr

(1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 5 Zahlungsverzug und Mahnverfahren

(1) Kommt ein Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung zum Fälligkeitstermin nicht nach, wird es nach Eintritt des Verzugs schriftlich (per E-Mail ausreichend) gemahnt.

(2) Die ersten beiden Mahnungen erfolgen kostenfrei.

(3) Ab der dritten Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

(4) Dauert der Zahlungsverzug trotz weiterer Mahnungen an, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds gemäß den Bestimmungen der Satzung einleiten.

(5) Die erste Mahnung kann frühestens 14 Kalendertage nach Eintritt der Fälligkeit erfolgen. Jede weitere Mahnung setzt eine Frist von jeweils mindestens 7 Kalendertagen seit Absendung der vorherigen Mahnung voraus. Ein Ausschlussverfahren wegen Zahlungsverzugs kann frühestens 7 Kalendertage nach Absendung der dritten Mahnung eingeleitet werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft (Kündigung)

(1) Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) zu erklären.

(2) Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Die Beitragspflicht endet mit dem Wirksamwerden des Austritts.

§ 7 Datenschutz

(1) Im Rahmen der Mitgliedschaft und des Beitragswesens werden personenbezogene Daten der Mitglieder (Name, Anschrift, Bankverbindung etc.) gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.08.2026 beschlossen und tritt am Tag nach dem Beschluss in Kraft.

Lena Düvel
Vor- und Zuname Vorstand 1

Sarah Meierhans
Vor- und Zuname Vorstand 2


Unterschrift Vorstand 1


Unterschrift Vorstand 2